

Themenfelder

- I. Was ist der VdRBw e.V.?
- II. Mitgliedschaft
- III. Verbandsleben
- IV. Wehrübung / DVag / VVag
- V. Uniform/Ausrüstung
- VI. Finanzielles
- VII. Versicherung
- VIII. Beförderungen/Laufbahnwechsel
- IX. Sonstiges

(Verweise auf Nummern bei den Antworten beziehen sich auf die FAQ-Liste der Bundesseite)

- I. Was ist der VdRBw e.V.?

Wer ist der Reservistenverband?	Der VdRBw ist ein eingetragener Verein mit einer Satzung. Darüber hinaus ist der Verband vom Parlament mit der freiwilligen beorderungsunabhängigen Reservistenarbeit beauftragt. Er ist zuständig für alle Reservisten der Bw.
Was sind die allgemeinen Aktivitäten des Reservistenverbandes?	<ul style="list-style-type: none"> • umfassende Vertretung der Interessen der Reservisten und der ehemaligen Soldaten der Bundeswehr • flächendeckende und lebenslange Betreuung aller Reservisten der Bundeswehr • Mittlerfunktion für die Bundeswehr in der Gesellschaft • Wecken und Erhalten des Sicherheitsinteresses und Schärfen des Sicherheitsbewusstseins in der Gesellschaft • Darstellung und Förderung der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und deren sicherheitspolitischen Bündnisse und Organisationen • staats- und sicherheitspolitische Aus- und Weiterbildung • Paten- /Partnerschaften mit ausländischen Reservistenverbänden • Teilnahme an sicherheitspolitischen Veranstaltungen auf internationaler Ebene • Beitrag zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Reservisten für militärische Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit und im Rahmen des Auftrags der Bundeswehr • Organisation und Durchführung von Schießsport, auch im internationalen Rahmen • Angebot von Sportveranstaltungen und Eröffnung der Möglichkeit zur Abnahme entsprechender Leistungsnachweise • Öffentlichkeitsarbeit und Marketing • Beratung der ausscheidenden Soldaten • Publikationen • die Unterstützung der Bundeswehr
Gibt es eine politische Ausrichtung innerhalb des Reservistenverbandes?	Nein, der VdRBw ist überparteilich.
Wie ist das Verhältnis zur Bundeswehr ?	Der Verband ist nicht weisungsgebunden. Er ist nicht Bestandteil der Bundeswehr.

Bekomme ich Sold / Gehalt für meine Aktivitäten in der freiwilligen Reservistenarbeit?	Nein. Mit die Mitarbeit ist ehrenamtlich.
--	---

II. Mitgliedschaft

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um Reservist zu werden?	Siehe Nr. 1.
Ich habe in der NVA gedient. Kann ich trotzdem Mitglied werden?	Ja, wenn Sie mindestens einen Tag in der Bundeswehr gedient haben.
Kann ich Mitglied werden, wenn ich nicht gedient habe?	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie als sog. „Förderer“ Mitglied werden.
Kann ich Mitglied werden, wenn ich beim Bundesgrenzschutz gedient habe?	Ja, als außerordentliches Mitglied.
Kann ich Mitglied werden, wenn ich in einer anderen Armee (z.B. F, DK, UK) gedient habe?	Ja, als förderndes Mitglied.
Kann ich auch Mitglied werden, wenn ich mich nur für eine Thematik (z.B. Schießen, Sicherheitspolitik interessiere?)	Ja, siehe auch Flyer „10 Gründe für eine Mitgliedschaft“.
Kann ich als aktiver Soldat auch Mitglied im Verband werden und an DVag teilnehmen?	Ja, als außerordentliches Mitglied. Teilnahme an DVag nur mit Genehmigung des/der Disziplinarvorgesetzten.
Hat die Mitgliedschaft im VdRBw positive oder auch negative Folgen für meine berufliche Laufbahn?	Wie bei jeder ehrenamtlichen Vereinsmitgliedschaft mit der Besonderheit, dass Sie im VdRBw kurzfristig eine eigene RK in einem starken Verband gründen können.
Muss ich als Mitglied im Reservistenverband damit rechnen, ins Ausland geschickt zu werden?	Nein, da innerhalb des Verbandes die Aktivitäten auf Freiwilligkeit beruhen. Auslandseinsätze werden durch die Bundeswehr und nicht durch den VdRBw veranlasst.

III. Verbandsleben

Wie ist der Reservistenverband aufgebaut / organisiert?	<p>Der Verband gliedert sich in 16 Landesgruppen. Große Landesgruppen (z.B. Bayern) besitzen Bezirksgruppen, alle haben Kreisgruppen und alle besitzen Reservistenkameradschaften als lokale Gliederungsform.</p> <p>Der Verband verfügt über eine Geschäftsstellenstruktur mit hauptamtlichen Mitarbeitern, die ebenengerecht die Verbindung zu den territorialen Dienststellen sowie zu Truppenteilen / Dienststellen der Bundeswehr halten und die Vorstände und Gliederungen bei der Auftragserfüllung unterstützen und beraten.</p>
Was sind Reservistenkameradschaften (RK)?	RK sind die örtlichen Gliederungen des Verbandes, in denen das Verbandsleben hauptsächlich stattfindet.
Was sind Reservistenarbeitsgemeinschaften (RAG)?	RAG sind Interessengemeinschaften, die sich hauptsächlich um ein besonderes Thema kümmern (z.B. Schießsport).
Was für RAG gibt es?	Siehe Internetseite VdRBw Landesgruppe S-H unter „Interessengemeinschaften“ sowie einzelne Traditionskameradschaften und RAG Schießsport

Wie werde ich ein Vorstandsmitglied der RK, der Kreis-, Landesgruppe oder Bundesebene?	Durch Wahl oder Bestellung als Beauftragter durch den jeweiligen Vorstand. Siehe http://www.reservistenverband.de/custom/download/hva/Wahl_und_Delegiertenordnung%20 WaDO.pdf
Wie häufig wird ein Vorstand gewählt?	Grundsätzlich alle 4 Jahre.
Wie kann ich mich engagieren?	Indem Sie Mitglied werden und Angebote des Verbandes wahrnehmen oder eigene Veranstaltungen im Rahmen der Satzung organisieren.
Wo erfahre ich, wer in "meiner" RK für was zuständig ist?	<ul style="list-style-type: none"> • beim RK-Vorstand direkt (□ s. Begrüßungsschreiben) • im Internet unter www.reservistenverband.de / Regionalgruppen / Kreisgruppe / RK • Kreisgeschäftsstelle
Welche Pflichten habe ich als Mitglied des VdRBw?	Freiwillige Vereinsmitgliedschaft unter Wahrung der Satzung und Pflege der Kameradschaft
Muss ich als Mannschaftsdienstgrad wie in der "aktiven Zeit" Hilfsaufgaben erledigen oder kann ich gleichberechtigt an den DVag teilnehmen?	Im Verbandsleben sind alle gleichberechtigte und damit dienstgradunabhängige Vereinsmitglieder. Während einer DVag, die von der Bundeswehr genehmigt wird, ist der Reservist im Soldatenstatus. Demzufolge kann es dienstgradabhängige Verantwortlichkeiten und Aufgaben geben.
Bin ich überhaupt Reservist, obwohl ich nicht Mob-eingeplant bin?	Ja, Reservist ist jeder, der in der Bw gedient hat.
Gibt es RK mit Themenschwerpunkten?	Grundsätzlich nein. Siehe aber z.B. RAG, RK Marine, AKRO und Traditionsverbände.
Wird auf RK-Abenden <u>nur</u> darüber gesprochen, "wie man damals im Wald lag und auf einen Gegner wartete?"	Grundsätzlich nein. Förderung militärischer Fähigkeiten und Sicherheitspolitik stehen im Vordergrund. Kameradschaft verbindet die Mitglieder miteinander. Dies beinhaltet auch den Rückblick auf die „aktive Zeit“.
Wie und wo lerne ich weitere Neumitglieder kennen?	Es findet jährlich im Herbst ein Neumitgliedertreffen in der Landesgruppe S-H statt. Einladungen ergehen zeitgerecht.
Wo finde ich wen als Ansprechpartner, wenn etwas nicht glatt läuft?	<ul style="list-style-type: none"> • ältere Kameraden ansprechen • RK-Vorsitzender • Kreisgeschäftsstelle • FwRes bei DVag
Ich bin nur "Landser", werde ich auch nur so behandelt oder "eingeteilt"?	Nein, in den meisten RK wird geduzt und Aufgaben nach Können, Neigung und Willen verteilt. Der Dienstgrad ist meist außen vor. Man pflegt ein freundliches, kameradschaftliches Verhältnis mit Respekt vor dem Alter und dem Reservedienstgrad.
Was kann man außerhalb der RK unternehmen?	Siehe Programmheft und Internet sowie Lehrgangsangebot der Streitkräfte.
Wie melde ich mich zu Veranstaltungen an?	Anmeldung (schriftlich, per Fax oder Mail) beim Einladenden / Geschäftsstelle. Sonderregelungen für DVag mit Formblatt.
Wie schaut der Verband außerhalb der RK / RAG aus?	Siehe Internetseiten der Kreisgruppen und Landesgruppe unter www.reservistenverband.de
Wie kann ich mich auf Kreis-/ Landes- / Bundesebene einbringen?	Vorstände ansprechen, eventuell ein Amt übernehmen.
An welchen Veranstaltungen der Landesgruppen / Kreisgruppen / RK / AKRO darf ich teilnehmen?	Grundsätzlich darf Jeder an allen Veranstaltungen teilnehmen (Ausnahme: Veranstaltung auf Einladung).
Wer ist mein direkter Ansprechpartner?	RK-Vorsitzender, Vorstand, Kreisgeschäftsstelle
Meine RK ist eher inaktiv, wie kann ich Gleichgesinnte in anderen RK finden?	Bei Kreisvorsitzendem, Internetauftritten, Kreisgeschäftsstelle informieren.
Werde ich als Mitglied (zwangsweise)	Nein. Wehrübungen stehen im Verantwortungsbereich der Bun-

zu Wehrübungen herangezogen?	deswehr und nicht des VdRBw.
Kann ich als Heeresreservist auch an Veranstaltungen von Marine und Luftwaffe teilnehmen?	Ja.
Gibt es Veranstaltungsübersichten, die nach Interessengruppen (Sport / Kameradschaft / militärische Fähigkeiten etc.) geordnet sind?	Ja, im Aufbau auf der Internetseite unter Interessengemeinschaften. DVag werden in den Halbjahresübersichten der Kreisgruppen aufgenommen.
Gibt es Möglichkeiten, Großgerät bei der aktiven Truppe zu besichtigen?	Ja, an Truppenbesuch der RK teilnehmen oder über die KrsGrp organisieren
Muss ich an jedem RK-Abend, an jeder VVag teilnehmen?	Nein. Alle Veranstaltungen des Verbandes sind freiwillig.
Wer weiß über sportliche Wettkämpfe um überregionale Marschübungen Bescheid?	Kreis-/Landesbeauftragte FMF (Ansprechpartner siehe Internet), Kreisgeschäftsstelle

IV. Wehrübung / DVag / VVag

a) Wehrübung (WÜ)

Was sind WÜ?	Siehe Nr. 4 und auch § 6 Wehrpflichtgesetz. Sie sind kein Bestandteil der Verbandsarbeit.
Wer kann an WÜ teilnehmen?	Reservisten, die einen Einberufungsbescheid der Bundeswehr erhalten haben. In Ausnahmefällen auch Zivilisten, die mit einem vorläufigen Dienstgrad zu einer Wehrübung einberufen werden.

b) DVag

Was sind DVag?	Siehe Nr. 13
Welchen Status habe ich während der DVag?	Soldat, im Sinne des Soldatengesetzes.
Kann ich als beordeter Reservist an DVag / VVag teilnehmen?	Ja.
Kann ich als nicht beordeter Reservist an DVag / VVag teilnehmen?	Ja.
Können Förderer auch an DVag, insbesondere Schießveranstaltungen, teilnehmen?	Ja, als zivile Gäste können sie auf eigene Kosten an DVag und damit auch an AGSHP-Schießen und Öffentlichkeitsschießen mit bestimmten Schießbeschränkungen teilnehmen.
Wie lange dauert es, bis man zum ersten Mal zu einer DVag zugezogen wird?	Nach termingerechter Anmeldung zur entsprechenden Veranstaltung.
Wenn ich Soldat während einer DVag bin, wer ist mein direkter Vorgesetzter / vorgesetzte Dienststelle?	Kommandeur LKdo S-H befiehlt den Leitenden. Der Vorgesetzte ergibt sich aus der Zuziehung.
An welchen VVag / DVag darf ich teilnehmen?	Grundsätzlich an allen VVag (Ausnahme: Teilnahme auf Einladung), DVag nach Anmeldung zur DVag und erhaltener Zuziehung
Darf ich an DVag anderer LKdo teilnehmen?	Ja, bei überregionalen Veranstaltungen mit Genehmigung des zuständigen WBK. Zuziehung erfolgt durch LKdo.
Ich habe eine Idee für eine DVag. Wie kann ich diese zur Umsetzung bringen?	Über die RK, den Kreisvorstand und den Landesvorstand in die Jahresplanung beim LKdo S-H zur Entscheidung vortragen lassen.
Wie kann ich mich zu DVag anmelden?	Zeitgerecht mit einem Formblatt über die zuständige Kreisgeschäftsstelle.
Werden DVag als WÜ -Tage angerechnet?	Derzeit nein.

net?	
Habe ich bei DVag einen Anspruch auf Fahrkostenerstattung, Verpflegung, Unterkunft, sanitätsdienstliche Versorgung und Wehrsold?	Ja, bis auf Anspruch auf Wehrsold, da dieser nur bei Wehrübungen gezahlt wird. Gemäß § 1 Abs. 6 Wehrsoldgesetz besteht kein Anspruch auf Geldbezüge.

c) VVag

Was sind VVag?	Veranstaltungen unseres Verbandes überwiegend in Zivil, aber auch in Uniform mit Uniformtrageerlaubnis (UTE).
Wie kann ich mich zu VVag anmelden?	Über die eigene RK oder die zuständige Kreisgeschäftsstelle anmelden.

V. Uniform/Ausrüstung

Wann darf ich Uniform tragen?	WÜ / DVag / VVag mit allgemeiner Uniformtrageerlaubnis und konkreter Erteilung durch LV bzw. 1. Stv. LV oder Bw
Wo und wie bekomme ich wieder eine Uniform / Ausrüstung?	Nach einer Teilnahme an 2-3 DVag bekommt man vom zuständigen FwRes einen Einkleidungsbogen, mit dem man sich dann zum nächstgelegenen Dienstleistungszentrum begibt (LHD).
Woher bekomme ich meine Ausrüstung?	Bei Interesse an Wettkämpfen Info an RK-Vors. □ FwRes
Erklärt mir jemand auf einer DVag den Umgang mit einer Waffe, an der ich bislang keine Ausbildung erhalten habe?	Ja, bitte vorher mit dem Leitenden der DVag absprechen.
Wie und wann werde ich eingekleidet?	Über den FwRes und Terminabsprache bei der LHD.

VI. Finanzielles

Muss ich Beiträge bezahlen?	Ja, den Vereinsbeitrag in Höhe von 30 € pro Jahr.
Was geschieht mit dem Beitrag?	Regelungen S-H gemäß Entscheidung Landesvorstand (Anteile für die Zeitschrift „Loyal“, Bundes-, Landes-, Kreis- und RK-Ebene)
Bekommt man eine Fahrkostenerstattung?	In Abhängigkeit von der Veranstaltung bei DVag: ja; bei VVag: nur auf gesonderten Beschluss der RK / Kreisgruppe / Landesgruppe

VII. Versicherung

Bin ich versichert?	Ja, siehe Hinweise zu Versicherungen im Internet www.reservistenverband.de unter Organisation und Ordnung / HVA
Bin ich beim Schießen versichert?	DVag über Bundeswehr / RAG Schießsport über den Verband
Ist man auf der DVag, bzw. auf dem Weg dorthin, auch versichert?	Ja, wenn eine Zuziehung vorliegt. Der Umfang bemisst sich nach § 80 i.V.m. § 81 Abs. 3 Nr. 1 Soldatenversorgungsgesetz.

VIII. Beförderungen/Laufbahnwechsel

Kann ich mithilfe des Verbandes einen höheren Dienstgrad bekommen?	Für einen höheren Dienstgrad ist eine Beorderung bei der Bundeswehr sowie eine bestimmte Anzahl von Wehrübungstagen erforderlich. Es gibt Sonderregelungen für einen vorläufigen Dienstgrad. Siehe Soldatenlaufbahnverordnung.
Welche Unterstützung bietet der Verband für meine Karriere in der Bundeswehr als Wehrübender?	Beratung und Vermittlung von Ansprechpartnern.
Gibt es ein Höchstalter für einen Laufbahnwechsel?	Siehe Soldatenlaufbahnverordnung oder S 1 des LKdo SH ansprechen.

IX. Sonstiges

Kann ich im Rahmen von DVag / VVag eine ATN bekommen?	Ja, wenn Lehrgänge des Streitkräfteamtes als DVag durchgeführt werden. Bei VVag grundsätzlich nicht.
Bekomme ich für die Verbandsaktivitäten frei oder muss ich mir dafür Urlaub nehmen?	Verbandsarbeit nein, bei DVag grundsätzlich nein, Wehrübungen siehe Wehrpflichtgesetz/Soldatengesetz.
Welchen Status mit welchen Rechten und Pflichten habe ich als Reservist?	Siehe Soldatengesetz und Leistungskatalog für Wehrpflichtige und Reservisten.
Wo kann ich mich im Internet informieren?	www.reservistenverband.de www.bundeswehr.de www.reservisten.bundeswehr.de
Darf ich als Sanitäter an schweren Waffen schießen/ausgebildet werden?	Ja.
Ich war während der aktiven Zeit Kraftfahrer. Darf ich während einer DVag / WÜ wieder Mil.Kfz fahren?	Ja, wenn Bw-Fahrerlaubnis vorhanden und eine Einweisung in den Kfz-Typ erfolgt ist.
Kann ich als Reservist ins Bundeswehr-Intranet gelangen?	Nein, aber www.vdrbw.de
Hab ich als Reservist eine LoNo-Adresse?	Nein.
Wie kann ich an ZDv kommen?	Dienststellen der Bw, bei dienstlichem Interesse oder ggfs. im Internet.
Wie kann ich Abzeichen erwerben?	Jeweilige nationale oder internationale Regelung
Darf ich meine erworbenen Abzeichen tragen?	Gemäß den Regelungen der ZDv 37 / 10.
Ich habe keine Ausbildung für MG3. Kann ich trotzdem an einer DVag MG-Schießen teilnehmen?	Ja, gemäß den Regelungen der einschlägigen ZDv, insbesondere nach einer Einweisung an der Waffe.
Wie frische ich vergessene Tätigkeiten auf?	FMF, Unterrichte in den RK / KrsGrp
Werden Reservisten auch zum Katastrophenschutz herangezogen?	Bei freiwilliger „Einverständniserklärung“ zu Unterstützungsleistungen. Siehe § 6 c WehrPflG und § 63 Soldatengesetz.
Kann ich Lehrgänge besuchen und wie melde ich mich an?	Lehrgänge können über das Streitkräfteamt bei Vorliegen der Voraussetzungen besucht werden. Lehrgangsplanung ist über FwRes / OrgLtr erhältlich. Anmeldung über FwRes.
Darf ich überhaupt bei den Veranstaltungen der Bw teilnehmen?	Als Gast mit Einladung.
Was bietet die Bw an?	Informationen, Tage der offenen Tür usw.